

STRUKTUR DER ORGANE DER STAATSMACHT IM BEZIRK

Anmerkungen:

- O Die Stellvertreter der Vorsitzenden der IIIe der Bezirke können gleichzeitig Leiter von Fachorganen sein.
- Q Den Räten der Bezirke sollen als Mitglieder neben Aktivisten, Neuerern der Produktion, Verdienten Wissenschaftlern usw. der

510

BEZIRKSTAG

Oberstes Organ der Staatsmacht
im Bezirk

STÄNDIGE KOMMISSIONEN:

Haushalt u- Finanzen / Handel u- Ver =
sorgung / örtliche Industrie / Verkehr /
Landwirtschaft u. ländliches Bauwesen/
Wohnungswesen u- Kommunale Wirtschaft =
schaff / Gesundheitswesen u. Sozialfür-
sorge / Volksbildung / Kultur/
Jugendfragen / örtliche Volkspolizei u.
Justiz (weitere Kommissionen ent-
sprechend den örtlichen Beding-
ungen und Besonderheiten)

ZEITWEILIGE KOMMISSIONEN ^
entsprechend d. Aufgaben

- Leiter der Abteilung Planung des Wirtschaftsrates, der Bezirks-
baudirektor, der Leiter der Abteilung Finanzen angehören.
- ⊖ Der Wirtschaftsrat soll nicht mehr als 17 Mitglieder umfassen.
- Q Die Fachorgane und WB (B) im Bereich des Wirtschaftsrates
sind für die Leitung des ihnen übergeordneten Wirtschaftszweiges
verantwortlich. Sie haben wichtige Maßnahmen mit den breiten-
sten Kreisen der Werktätigen zu beraten, deren Vorschläge und
Hinweise zu beachten und die Werktätigen für die Erfüllung und
Übererfüllung der Pläne zu mobilisieren. - Dabei haben sie sich
insbesondere auf die Gewerkschaften und die Ausschüsse der
Nationalen Front des demokratischen Deutschland zu stützen.
- 0 Die Abteilungen für einzelne Industriezweige und die WB (B)
sind nur dann zu bilden, wenn eine entsprechende Anzahl Be-
triebe des betreffenden Industriezweiges vorhanden sind.
- 0 Für einzelne Betriebe mehrerer Industriezweige, für die auf
Grund der Wirtschaftsstruktur des Bezirkes kein besonderes
Fachorgan oder keine WB (B) gebildet wurde, ist die Abteilung
bezirksgeleitete Industrie zu bilden. Ihr kann das Aufgabengebiet
Handwerk, private und örtliche Industrie eingegliedert werden.
Die Abteilung bezirksgeleitete Industrie ist nicht zu bilden, wenn
alle bezirksgeleiteten Betriebe speziellen Fachorganen für ein-
zelne Industriezweige oder WB (B) zugeordnet sind.
- ⊖ Sind die Leiter der Abteilung Finanzen und des Bezirksbauamtee
** Mitglieder des Rates, werden diese Fachorgane keinem anderen
Ratsmitglied zugeordnet.
- 0 In den Bezirken Neubrandenburg, Schwerin und Frankfurt kann
die Abteilung Land- und Forstwirtschaft dem Stellvertreter des
Vorsitzenden und Vorsitzenden des Wirtschaftsrates zugeordnet
und in den Wirtschaftsrat eingegliedert werden.
In diesem Falle kann der Leiter der Abteilung Erfassung und
Aufkauf zum Mitglied des Wirtschaftsrates berufen werden.

